



Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18. Februar 2010

1. Einleitung

Entsprechend des Runderlasses des Kultusministeriums vom 15.02.2005-23.3-51650-VORIS-22410 hat die Gesamtkonferenz der Schule Am Dobrock, Haupt- und Realschule Cadenberge ein Konzept zur Herstellung größtmöglicher Sicherheit und Gewaltprävention beschlossen.

Dieses Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept ermöglicht es, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und allen an der Schule Am Dobrock Tätigen Alternativen und Vorgehensweisen aufzuzeigen, um Gewalt- und Konfliktsituationen angemessen begegnen zu können.

Als Anlage zu diesem Konzept sind die **Notfall- und Krisenpläne** der Schule Am Dobrock als Handlungsanleitung zum Umgang mit Gewalt- und Krisensituationen gültig. Präsenzexemplare dieses Konzepts und der Notfall- und Krisenpläne werden jeweils in einem Ordner im Lehrerzimmer, in den Schulleiterbüros, im Sekretariat und im Hausmeisterbüro aufbewahrt.

Die Inhalte dieses Konzepts werden mit den Lehrkräften einmal im Schuljahr auf einer Dienstbesprechung thematisiert. Die Eltern werden einmal im Schuljahr über eine schriftliche Elterninformation auf die Relevanz des Themas und die Möglichkeit des Downloads dieses Konzepts von der Schulhomepage verwiesen. Die Klassenlehrkräfte thematisieren mindestens einmal im Schuljahr die Inhalte des Konzepts im Unterricht.

2. Ziele des Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzeptes

Die Ziele des Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts der Schule Am Dobrock bestehen darin:

- ⇒ Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu erkennen.
- ⇒ Handlungsstrategien gegen Gewalt zu praktizieren.
- ⇒ Präventionsmaßnahmen und Interventionsprogramme für den Alltag zu entwickeln und einzusetzen.

3. Erscheinungsformen von Gewalt in der Schule

Gewalt an der Institution Schule kann unterschiedlichste Erscheinungsformen annehmen.

Im Allgemeinen bewirkt Gewalt eine Festigung von Macht/Herrschaft und hat eine Schädigung von Menschen zur Folge.

- ⇒ Personale Gewalt zeichnet sich durch eine situativ ungleiche Macht zwischen Ausübendem und Betroffenen aus (Täter-Opfer) und kann in psychische und physische Gewalt unterschieden werden. Während physische Gewalt meist direkt erkennbar ist (Schläge, Freiheitsberaubung etc.), kann psychische Gewalt (Diskriminierung, Beleidigung, Mobbing / Bullying etc.) gar nicht oder nur aufgrund genauer Beobachtungen anhand veränderter Verhaltensmerkmale eines Opfers erkannt werden.
- ⇒ Strukturelle Gewalt bezeichnet die ungleichen Herrschafts- und Machtverhältnisse im gesellschaftlichen System und bedeutet im Zusammenhang von Schule ein im Interaktions- und Kommunikationsprozess von Lehrkräften und Schülern nicht zu unterschätzendes Problem. So kann ein schlechtes Lehrer-Schüler-Verhältnis Mobbing genauso entstehen lassen wie ein schlechtes Lernklima in einer Klasse.

3.1. Wie erkenne ich Gewalt?

Gewalt zu erkennen ist nur dann leicht, wenn Primärzeichen vorliegen. Primärzeichen sind deutlich sicht- oder hörbar und unmittelbar der Gewalttäter-Opfer-Situation zuzuordnen. Die/Den Schülerinnen und Schüler/n werden

- ⇒ gehänselt, beschimpft, tragen herabsetzende Spitznamen, werden verhöhnt, lächerlich gemacht, eingeschüchtert, entwürdigt, bedroht, herumkommandiert, tyrannisiert, unterdrückt,
- ⇒ misshandelt, haben Prellungen, Schnittwunden, Verletzungen, Kratzer oder zerrissene Kleidung, für die es keine Erklärung gibt,
- ⇒ in Streitigkeiten verwickelt, in deren Folge es zur körperlicher Gewaltanwendung kommt,
- ⇒ Bücher, Geld und anderer Besitz weggenommen, beschädigt, verstreut.

Sogenannte Sekundärzeichen sind ebenfalls Hinweise auf Gewaltsituationen, aber die Verbindung zur Gewalt ist weniger stark. Nur eine ausführliche Untersuchung der Situation kann klären, ob wirklich Gewalt / Mobbing vorliegt, z. B.

- ⇒ Schülerinnen und Schüler sind oft alleine, ausgeschlossen von der Gruppe,
- ⇒ sie weisen plötzliche oder langsame Verschlechterungen ihrer Schulleistungen auf,
- ⇒ sie haben Mühe, vor der Klasse zu stehen und zu sprechen, machen einen ängstlichen und unsicheren Eindruck,
- ⇒ sie werden bei Mannschaftsspielen als letzte ausgewählt,
- ⇒ sie/er hat Scheu, sich im Unterricht zu beteiligen und wirkt eher verängstigt,
- ⇒ sie/er wählt einen unlogischen Weg zur Schule und kommt oft zu spät.

3.2. Wie verhalte ich mich als Schülerin oder Schüler, wenn mir Gewalt begegnet?

1. Ich reize Mitschülerinnen und/oder Mitschüler nicht durch beleidigende Äußerungen.
2. Wenn ich angemacht werde, gehe ich inhaltlich nicht darauf ein.
3. Ich muss mich nicht prügeln, um meine Ehre zu verteidigen.
4. Ich versuche, den anderen in ein Gespräch zu verwickeln oder abzulenken.
5. Erpressungen und Bedrohungen lasse ich nicht auf sich beruhen, sondern ich vertraue mich der/dem Klassenlehrer/in bzw. einer anderen Lehrkraft an.
6. Neben den Eltern kann ich auch Beratungsdienste um Rat fragen.
7. Ich überlege, mit welchen Schülergremien (z. B. SV, Schülerrat) ich an meiner Schule etwas gegen Gewalt tun kann.

3.3. Wie verhalten wir uns als Eltern, wenn unser Kind von Gewalt betroffen ist?

Die Ansprechpartner in unserer Schule sind die Beratungslehrer und die Mitglieder der Schulleitung. Selbstverständlich ist in vielen Fällen die erste Kontaktperson die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Außerdem bieten Hilfe und Beratung verschiedene Stellen in der Samtgemeinde bzw. im Landkreis an (siehe Anlage „Externe Unterstützungsangebote“).

Handlungsempfehlungen für Eltern, deren Kinder von Gewalthandlungen an der Schule betroffen sind:

1. Gehen Sie bei konkreten Gewaltvorfällen mit größtmöglicher Ruhe und Überlegung vor.
2. Vergleichen Sie Ihre Wahrnehmung mit der Wahrnehmung von anderen Eltern.
3. Sichern Sie Ihrem Kind zu, Aktivitäten in Absprache mit ihm zu überlegen.
4. Geben Sie Ihrem von Gewalt bedrohten Kind das Gefühl, dass Sie ihm beistehen werden.
5. Wenden Sie sich an eine Lehrerin oder einen Lehrer Ihres Vertrauens.
6. Überlegen Sie, ob Sie einen Berater/eine Beraterin für die Schule hinzuziehen wollen.
7. Überlegen Sie mit anderen Eltern, ob es Möglichkeiten gibt, dass Eltern im Rahmen von Schule sich vorbeugend beteiligen können.

3.4. Wie sollte ich mich als Lehrerin oder Lehrer verhalten, wenn ich Zeuge von Gewaltanwendung werde?

Sich einmischen und genau hinsehen!

Wenn sich Jungen prügeln oder wenn Jungen Mädchen belästigen, ist das häufig Ernst und nicht Spiel oder Spaß. Deshalb: nicht wegsehen, sondern als Pädagoge persönlich und als Mitglied der Schulgemeinschaft sehr deutlich Stellung beziehen.

Kontrahenten bei Schlägereien trennen!

Bei Schlägereien sofort und eindeutig Grenzen setzen. Weitere Gewaltanwendung, wenn möglich, durch Trennung der Kontrahenten verhindern, u. U. durch Dazwischendringen. Ggf. Hilfe von mehreren geeigneten Personen (Scouts, Streitschlichter, Kolleginnen/Kollegen) in Anspruch nehmen.

Persönliche Bewertung klar machen!

Die eigene Bewertung der Gesamtsituation deutlich machen, aber nicht moralisieren: „Hier läuft so etwas nicht! Das hat Folgen!“ Auf die geltenden Regeln deutlich hinweisen.

Nicht entweichen lassen!

Die Gewaltsituation muss im anschließenden Gespräch geklärt werden. Dazu müssen die Täter namentlich erfasst werden. Ein Gespräch kann direkt erfolgen; es kann aber auch sinnvoll sein, wenn sich die Beteiligten erst beruhigen konnten.

Das Verhalten ernst nehmen!

Die Gewalttäter sind für ihr Verhalten verantwortlich. Eine Beschönigung sollte weder akzeptiert werden noch von Seiten der Lehrkraft erfolgen. Konsequenzen, die angedroht werden, müssen auch umgesetzt werden. Deshalb möglichst keine konkreten Konsequenzen ankündigen, mit Ausnahme von Gesprächen mit Klassenlehrkraft oder Schulleitung, aber die Möglichkeit von z.B. Unterrichtsauschluss angeben („Wer schlägt, entscheidet sich dafür, nach Hause zu gehen!“).

Begleitung nach dem Ende der Gewaltanwendung:

Die Lehrkraft muss im Kontakt bleiben, bis die Situation deeskaliert ist, bis klar ist, dass die Intervention angekommen ist. Die Gruppe zerstreuen und nicht wieder zusammenkommen lassen, da damit gerechnet werden muss, dass wieder Gewalt angewendet oder belästigt wird.

Hilfreiche Hinweise für Ihr Verhalten bei einer Schlägerei:

- Treten Sie bestimmt und selbstbewusst auf.
- Versuchen Sie auch mit ihrer Stimme zu beruhigen. Bei fortgeschrittener Eskalation kann auch Anschreien hilfreich sein.
- Halten Sie möglichst viel Augenkontakt zum Haupttäter.
- Verhindern Sie einen Augenkontakt zwischen den Kontrahenten.
- Sprechen Sie nicht über den Anlass zur Schlägerei. Das kommt später. Hier könnte es nur neue Wut provozieren.
- Nehmen Sie die Kontrahenten in ihrer Erregung ernst und würdigen Sie sie nicht herab.
- Wenn einer der Kontrahenten fortläuft, laufen Sie nicht hinterher. Versuchen Sie aber unbedingt, seinen Namen in Erfahrung zu bringen.
- Versuchen Sie, die Namen von zwei oder drei zuverlässigen SchülerInnen als Zeugen in Erfahrung zu bringen.

Konkrete Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte sind gestaffelt nach Gefährdungsgraden den Notfallplänen der Schule Am Dobrock zu entnehmen.

4. Konzept zur Gewaltprävention an der Schule Am Dobrock

4.1. Ziel der Gewaltprävention

Prävention von Gewalt hat das Ziel, langfristig durch Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensstrukturen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass es nicht zu gewalttätigem Verhalten kommt.

4.1. Bedingungen von Gewalt in Schule

Wenn wir in der Schule Gewaltprävention betreiben, müssen wir uns über die grundlegenden Bedingungen von Gewalt im Klaren sein. Dies soll im Folgenden versucht werden:

- ⇒ Gewaltanwendung ist ein durch Beobachtung und eigene Erfahrung erlerntes Verhalten.
- ⇒ Gewaltanwendung ist ein erlerntes Verhalten, das sich während einer früheren Lebensphase als erfolgreich zum Erlangen eigener Ziele erwiesen hat.
- ⇒ Gewaltanwendung dient dabei auch der Frustrationsabfuhr.
- ⇒ Gewalt zielt auf die Schwächung des Selbstwertgefühls des Opfers ab. Dies kann für das Opfer einen Teufelskreis in Gang bringen.

Für einen langjährigen Gewalttäter ist Gewalt das Skelett seiner gesamten Handlungsweisen. Er hat aus sich heraus keine Handlungsalternativen. Sein Selbstwertgefühl ist durch die Ausübung von Gewalt bestimmt.

- ⇒ Gewaltprävention ist nur dann nachhaltig, wenn sie ganzheitlich erfolgt.
- ⇒ Man kann Gewalt nicht mit Gewalt beseitigen.
- ⇒ In einem strukturell gewalttätigen System ist Gewaltprävention nicht möglich.

Daraus ergeben sich als Schlussfolgerungen die folgenden Bausteine.

4.2. Bausteine für Gewaltprävention an der Schule Am Dobrock

Es bedarf einer Kultur des Miteinanderredens, um Konflikte gewaltfrei zu lösen.

- ⇒ Wir helfen und unterstützen unseren SchülerInnen im Falle eines Konfliktes mit anderen Personen (SchülerInnen oder Lehrkräften) durch Streitschlichtung.
- ⇒ Wir bieten unsern Schülern weitere Möglichkeiten, sich selbst gegen Gewalt zu engagieren (Gewalt-sprechstunde,...).
- ⇒ Wir bieten unseren SchülerInnen Beratung unter vier Augen mit Schweigepflicht durch eine Beratungslehrkraft oder Schulsozialpädagogin an und erarbeiten mit ihnen Verhaltensalternativen.
- ⇒ Wir helfen und unterstützen unsere SchülerInnen im Falle des Konfliktes mit Regeln durch den Trainingsraum für soziales Verhalten, dabei ggf. auch durch Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Institutionen.
- ⇒ Wir bieten mit Herrn Isele einmal im Monat eine Polizeisprechstunde an, um den SchülerInnen durch persönlichen Kontakt einen offenen Zugang zu dieser staatlichen Institution zu ermöglichen.

Es bedarf einer Kultur der Wertschätzung, um das Selbstwertgefühl zu unterstützen.

- ⇒ Unsere SchülerInnen übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung, auch um das eigene Selbstvertrauen zu stärken. (Streitschlichter, Busangels, Schülerscouts, Schulkiosk, Schulsanitäter,...)
- ⇒ Unsere SchülerInnen trainieren durch „Erwachsen werden“ von Lions Quest in den Schuljahrgängen 5-7 langfristig verantwortliches Handeln in der Umbruchphase der Pubertät.
- ⇒ Wir führen gemeinsam Klassenfahrten und klassenübergreifende Aktivitäten durch, bei denen unsere SchülerInnen Rücksichtnahme und Toleranz entwickeln können (Skifreizeit, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Ghana-Projekt, Musical, Schüleraustausch, ...).

Es bedarf des Vorlebens von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung.

- ⇒ Wir beziehen uns im Umgang miteinander immer wieder auf unser Schulmotto (Höflichkeit, Respekt, Verantwortung), um an unsere Grundsätze zu erinnern.
- ⇒ Wir helfen und unterstützen die Betroffenen konsequent im Falle von Mobbing einerseits durch direktes und konsequentes Eingreifen und andererseits durch „No-Blame-Approach“.
- ⇒ Wir bemühen uns um die Erhöhung der Sicherheit durch Schülerscouts während der Pausen und Busangels in den Bussen.

- ⇒ In unseren Schulregeln haben wir in „weichen“ Regeln eine Zielformulierung für ein konfliktarmes Zusammenleben festgeschrieben.
- ⇒ Wir haben „harte“ Regeln als klare und eindeutige Grenze bei dissozialem Verhalten festgelegt (z.B. Anwendung von körperlicher Gewalt hat die Suspendierung für mindestens den aktuellen Schultag zur Folge).

Es bedarf der Erfahrung im Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und dem Verhältnis zu seinen Mitmenschen.

- ⇒ Wir arbeiten im Rahmen des Sportunterrichtes nach einem besonderen Konzept zur Gewaltprävention, in dem einerseits deutlich wird, dass der menschliche Körper kein Gegenstand oder Instrument zur und für Gewaltanwendung ist, in dem aber auch andererseits durch die Förderung der Sozialkompetenz der SchülerInnen ein fairer Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung vermittelt werden.

4.3. Handlungsebenen für Gewaltprävention und Sanktionierung von Gewalt

4.3.1. Schulebene

- ⇒ Schulmotto: Respekt, Höflichkeit, Verantwortung,
- ⇒ Weiterentwicklung der Schulregeln der Schule Am Dobrock,
- ⇒ Informationsveranstaltungen / Ausstellungen zum Thema Gewalt,
- ⇒ Gesamtkonferenz (Verabschiedung und jährliche Evaluation des Sicherheitskonzepts Schule Am Dobrock),
- ⇒ Einsatz von Beratungslehrern in Konfliktsituationen,
- ⇒ Angebot von Wahlpflichtkursen (Streitschlichter, Schule ohne Rassismus, Schülern helfen),
- ⇒ Zusammenarbeit der Schule Am Dobrock mit der örtlichen Polizeiinspektion, Polizeisprechstunde im 4-Wochen-Rhythmus (Ansprechpartner: Herr Isele, Hemmoor),
- ⇒ Mitarbeit von Vertretern unserer Schule in Fachgremien (Präventionsrat der Samtgemeinde, Arbeitskreis Prävention...)
- ⇒ Erstellen von Notfallplänen für Lehrerinnen und Lehrer mit Anleitung zum situativ angemessenen Verhalten in akuten Gewaltsituationen (siehe punkt 5),
- ⇒ Bereitstellen von geeigneten Unterrichtsmaterialien.

4.3.2. Klassenebene

- ⇒ Einüben von Streitkultur, Kennen lernen alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten,
- ⇒ Klassenregeln gegen Gewalt (möglicherweise in Vertragsform zwischen betroffenen Schülerinnen und Schülern oder als Klassenvertrag),
- ⇒ Unterricht über Deeskalationsstrategien bei Gewalt (Sozialtraining Lions Quest),
- ⇒ Trainingsraumkonzept,
- ⇒ regelmäßige Klassengespräche, gemeinsame Klassenaktivitäten (Ziel: Verbesserung des Klimas)
- ⇒ KoEv = Kollegiale Evaluation.

4.3.3. Personenebene

- ⇒ Gespräche mit den Tätern und Opfern (unter Einbeziehung der Beratungslehrer), Gespräche mit den Eltern beteiligter Schüler,
- ⇒ Erziehungsmittel,
- ⇒ Suspendierung von Schülerinnen und Schülern, die körperliche Gewalt angewendet haben, für mindestens den aktuellen Schultag durch Vertreter der Schulleitung,
- ⇒ Katalog der Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG,
- ⇒ KoBeSu = Kollegiale Beratung und Supervision.

5. Notfall- und Krisenpläne der Schule Am Dobrock

5.1. Informationen zum Umgang mit den Notfallplänen

Die Notfallpläne sind in erster Linie Handreichungen für Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie enthalten konkrete Handlungsanleitungen und Hinweise auf Hilfen, wenn Gewaltvorfälle verschiedenster Art und Krisensituationen in der Schule auftreten.

Ziel der Notfallpläne ist es, einen kompetenten Umgang mit Vorkommnissen dieser Art zu unterstützen. Die Notfallpläne sollen den Schulleitungen und allen in der Schule Verantwortung Tragenden dabei helfen, sich auch unter den besonderen Belastungen gut informiert und vorbereitet zu fühlen. Sie sollen in die Lage versetzen, die Übersicht bei kritischen Situationen zu behalten oder wieder herzustellen, wichtige Erstmaßnahmen einzuleiten und auch die in der Folgezeit notwendigen unterstützenden Schritte zu beachten.

Für jede Gewalt- und Krisensituation werden gestufte Handlungsanweisungen und Handlungsvorschläge aufgeführt, die allesamt einem **6-Stufen-Plan** folgen: von der Sofortreaktion bis hin zur Nachsorge.

5.2. Einteilung in Gefährdungsgrade

In Anlehnung an die Ampelfarben unterscheiden die Pläne zwischen drei Gefährdungsgraden:

⇒ **Rot / Gefährdungsgrad III:**

Höchste Gefahr, sofort Polizei rufen! Notfall in unmittelbarer Verantwortung der Polizei!

⇒ **Gelb / Gefährdungsgrad II:**

Achtung – Vorsicht! Notfall in unmittelbarer Verantwortung der Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei und außerschulischen Hilfesystemen

⇒ **Grün / Gefährdungsgrad I:**

Auf eigene Gefahr achten! Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule

ROT / Gefährdungsgrad III	GELB / Gefährdungsgrad II	GRÜN / Gefährdungsgrad I
<ol style="list-style-type: none"> 1. Amoklauf 2. Geiselnahme 3. Totschlag / Mord 4. Suizid / Tod in der Schule 5. Sprengsatzdrohung 6. Schusswaffengebrauch 7. Brandfall 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Amokdrohung 2. Amok- / Morddrohung (Internet / SMS) 3. Morddrohung 4. Selbsttötungsankündigung / Selbstmordversuch 5. Körperverletzung 6. Gebrauch/ Besitz von Waffen / gefährlichen Gegenständen 7. Erpressung / Raub 8. Sexuelle Übergriffe 9. Kindeswohlgefährdung 10. Mobbing 11. Gewaltdarstellung über Medien 12. Extremismus 13. Schwere Sachbeschädigung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Äußerung von Amok- und Mordgedanken 2. Äußerung von Selbsttötungsgedanken 3. Todesfall im schulischen Umfeld 4. Schlägerei 5. Verdacht auf sexuelle Übergriffe 6. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 7. Beleidigung von Lehrerinnen / Lehrern 8. Wiederholte Anpöbeleien / Persönliche Diffamierung 9. Sachbeschädigung

5.3. Schritte des 6-Stufen-Plans

Verbindliche Handlungsschritte nach Prüfung des Einzelfalls. Jeder Notfallplan folgt derselben Struktur:

0. Sofortreaktion: Unbedingt sofort handeln!

1. Eingreifen / Beenden: Pädagogen sind zum Eingreifen verpflichtet!

2. Opferhilfe / Maßnahmen einleiten: 1. Hilfe = Opferhilfe!

3. Informieren: Informieren von Eltern und Helfern !

4. Nachsorgen/Aufarbeiten: Kein Vorfall ohne Nachsorge!

5. Ergänzende Hinweise: Hinweise und Hilfen zur Aufarbeitung

Es gilt: Opferhilfe vor Täterermittlung, Personenschutz vor Sachwertschutz

Anlagen

- Notfall- und Krisenpläne für Lehrkräfte und Bedienstete des Schulträgers (Pflege in Verantwortung von Steuergruppe und Schulleitung)
- Externe Unterstützungsangebote (Kontaktliste: Pflege in Verantwortung der Schulleitung)
- Hinweise für Unterrichtsmaterialien (Pflege in Verantwortung der Beratungslehrkräfte)
- Konzept zur Gewaltprävention im Rahmen des Sportunterrichts (Pflege in Verantwortung der FK Sport)